

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsren Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Nr. 9.

Berantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

33. Jahrgang.

Donnerstag, den 21. Januar

1886.

Bekanntmachung.

Nachdem das Stadtverordneten-Collegium sich in seiner Sitzung vom 13. dieses Monats nunmehr constituiert hat, besteht dasselbe bez. nach Auslösung des Stadtverordneten Herrn Gärtner B. Friesche aus folgenden Herren:

I. Drittel.

Herr Kaufmann Theodor Härtel,
Brauereibesitzer Moritz Helbig,
Kaufmann Louis Kühn,
Uhrenfabrikant Will. Lorenz,
Handelsmann Hermann Röber,
Zeichner Adolf Weiß,
Gärtner B. Friesche.

II. Drittel.

Herr Rechtsanwalt Landrock, Vors.
Fuhrwerksbes. Alb. Meißner,
Kaufmann L. Gläß,
Emil Schubart,

Eibenstock, am 18. Januar 1886.

Herr Schmidemstr. Hermann Tamm, Kürschner Hermann Gerischer, Kaufmann G. Diersch.

III. Drittel.

Herr Kaufm. Bernhard Meischner,
Buchbinderm. Theob. Schubart,
Kaufm. Carl Gottfried Dörfel
stellvert. Vors.,
Kaufm. Adalbert Seyfert,
Tischlernstr. Hermann Hagert,
Photograph Bartholi,
Brettschneidemühlenbesitzer Richard
Mödel.

Der Stadtrath.

Löscher.

Bg.

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatte auf das Jahr 1886 ist das 32. Stück erschienen und enthält dasselbe unter Nr. 1627: Bekanntmachung, betreffend das Bahnpolizei-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands. Vom 30. November 1885.

Hunde im Dienst des Heeres.

(Aus der Allgem. Militärzeitung.)

Pferde und Tauben, Maulesen, Kamele und Elefanten werden in mehr oder weniger großem Verhältnis zu militärischen oder Kriegszwecken schon verwandt. Der Erfolg einer solchen Verwendung von Thieren im militärischen Interesse ist oft gar nicht gering. Eigenthümlich ist nun, daß bisher der Hund, der treueste Begleiter des Menschen, noch keine Verwendung in größerem Maßstabe im Dienste des Heeres gefunden hat. Seine Treue, Wachsamkeit, Schnelligkeit, Ausdauer, Geduld, seine Klugheit und vor Allem seine Gesetzmäßigkeit, lassen ihn aber ganz besonders dazu geeignet erscheinen, dem Heer in zukünftigen Kriegen Dienste zu leisten, und dieses ohne viel Mühe und so zu sagen ohne jede Kosten. Jedermann kennt ein oder das andere erstaunliche Beispiel von der Klugheit eines Hundes. Man kann wohl behaupten, daß wir den Hund alles lehren könnten, wenn wir ihn nur besser verständen; er begreift uns meist schneller als wir ihn und wenn uns die Erziehung nicht gelingt, so sind wir zumeist Schuld daran, nicht er. Die einzige Bedingung in den meisten Fällen zur Erlangung dieser Resultate ist ein unerschütterliches Temperament des Lehrers; nie darf er dem Thiere gegenüber die Fassung verlieren und nie ihm Hestigkeit zeigen. Gewiß werden sich in jedem Regiment, jeder Compagnie und Schwadron Persönlichkeiten befinden, welche diese Eigenschaft in hohem Grade besitzen und dann auch gewiß die nötige Liebe zu dem Thiere, um die Erziehung und Betreuung der Hunde zu übernehmen, welche bei jeder Truppe erzogen werden sollten. Und zwar für folgende Zwecke könnte man sich des Hundes wohl mit besonderem Erfolg im Krieg bedienen: 1) Bei den Cavallerie-Divisionen in der Front des Heeres zur Aufsicht des Feindes. Der Spürsinn des Hundes läßt ihn schnell erkennen, wer der wahre Feind ist; der Hund wird schneller die Nähe des Gegners und die Gefahr gewahr. Bei der Verfolgung zeigt er, wie bei der Hetzjagd, dem Reiter die Spur des verschwundenen Feindes. Durch Hunde bei der Cavallerie-Division wäre 1870 vielleicht der Abmarsch Mac Mahon's nach Norden noch früher entdeckt worden. 2) Ganz unersieglich, möchte man fast sagen, sind Hunde beim Vormarsch in durchschnittenem Terrain, wo Cavallerie meist ungenügend Verwendung finden kann und wo kleinere Infanterie-Truppenkörper ihren Weg nur mühsam hindurch führen müssen. Die Sicherheit vor Gefahr durch Hunde macht führer und unternehmender. 3) Auf Vorposten sind Hunde ganz besonders wachsamer Kameraden und

No. 1628: Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Vorschriften über die Prüfung der Seefahrer und Seeleute auf deutschen Kauffahrteischiffen vom 25. September 1869. Vom 2. Dezember 1885.

Herner ist das 14. Stück vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom vergangenen Jahre erschienen und enthält dasselbe unter Nr. 60: Bekanntmachung, eine Anleihe der Actiengesellschaft "Vereinigte Radeberger Glashütten (vormals Wilhelm Rönsch und Brüder Hirsch)" in Radeberg betreffend; vom 11. November 1885. No. 61: Verordnung, die Mitwirkung der Polizei- und Gemeinde-Behörde bei Aussöhnung der militärischen Kontrolle und diese Controle im Allgemeinen betreffend; vom 25. November 1885. No. 62: Bekanntmachung, die Vereinbarung der Königlich Sächsischen und Königlich Bayerischen Regierung, die gegenseitige Verzichtsleistung auf die fernere Vergütung der in Artikel 9 der Bundescartelconvention vom 10. Februar 1831 für Einlieferung von Deserteuren und mitgenommenen Pferden festgesetzten Prämien betreffend; vom 4. Dezember 1885. No. 63: Verordnung, die Veranstaltung einer Ergänzungswahl für die 2. Kammer der Stände-Versammlung betreffend; vom 7. Dezember 1885. No. 64: Bekanntmachung, die Ausschließung von Bahnpolizisten vom Dienste der Schöffen und Geschworenen betreffend; vom 12. Dezember 1885. No. 65: Bekanntmachung, die dermalige Zusammensetzung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatschulden betreffend; vom 12. Dezember 1885. No. 66: Gesetz, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1886 betreffend; vom 12. Dezember 1885. No. 67: Bekanntmachung, eine Anleihe der Actiengesellschaft König Friedrich August Hütte in Gittersee betreffend; vom 9. Dezember 1885.

Vorherwähnte Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermann's Einsichtnahme aus.

Eibenstock, den 19. Januar 1886.

Der Stadtrath.

Löscher.

Küche fällt gewiß genug für die Hunde ab. Was die Erziehung betrifft, so könnten einzelne besonders geeignete Mannschaften unter Aufsicht damit betraut werden, wie vorher schon gesagt ist; macht man aber den Leuten klar, welchem Zweck die Hunde dienen, wofür sie abgerichtet werden sollen und das Leben eines jeden Einzelnen vielleicht von diesem Hund abhängt, so überlässe man ruhig die Erziehung der Hunde für die vorgeschriebenen Zwecke den Mannschaften der Truppe in ihrer freien Zeit. Schlechter Behandlung wird dann der Hund gewiß nicht von Seiten der Leute ausgeetzt sein und, was die Erziehung anbetrifft, so überlässe man getrost das Resultat dem Ehrgeiz der Compagnien und Schwadronen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der "Moniteur de Rome" und der "Osservatore Romano" veröffentlichten die Antwort des Fürsten von Bismarck an den Papst auf dessen Schreiben anlässlich der Verleihung des Christusordens. Der Reichskanzler spricht darin seinen Dank für die ihm verliehene Auszeichnung, sowie für das päpstliche Schreiben aus. Dasselbe habe ihm um so größere Freude bereitet, als es sich an eine Sicherstellung des Friedens knüpfe, zu welcher er habe beitragen können. Se. Heiligkeit sage, daß der Natur des römischen Pontifikats nichts besser entspreche, als diese friedliche Intervention, aus eben diesem Grunde habe er, der Reichskanzler, die Vermittlung des Papstes angerufen. Die Erwögung, daß die beiden Nationen mit Rücksicht auf die Kirche, welche im Papste ihr Oberhaupt verehre, sich nicht in analoger Lage befinden, habe sein Vertrauen in die Unparteilichkeit des Papstes nicht abschwächen können. Die Beziehungen Spaniens und Deutschlands seien vertraglich, daß der zwischen beiden Ländern bestehende Friede durch seine dauernde Meinungsverschiedenheit bedroht werde, es stehe demnach zu hoffen, daß das Werk des Papstes von Bestand sein werde. Am Schluss heißt es, daß Fürst Bismarck seinerseits stets und mit Freuden jede mit den Pflichten gegen seinen Herrn und sein Land vereinbare Gelegenheit ergreifen werde, dem Papste seine Erkenntlichkeit zu bezeigen.

— In Bezug auf die Krise in Baiern meldet die "Frz. Ztg.", daß jetzt der König dem Ministerium nahe gelegt habe, dem Landtage bewußt Fortsetzung seiner Schlossbauten eine Kreditvorlage bis zu 20 oder 30 Millionen zu machen. Am 6. Januar habe das Gesamtministerium hierauf mit einer Vorstellung